



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten



57. Jahrgang.

Donnerstag, 27. Januar 2022

NUMMER 04

In 2022 ist wieder ein Zensus geplant

Die Gemeinde sucht hierfür Erhebungsbeauftragte für den Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. Näheres dazu im Innenteil



Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Hauptamt und Kämmerei Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Bürgerbüro Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 10. Februar 2022 Donnerstag, 24. Februar 2022
Biotonne	Donnerstag, 10. Februar 2022 Donnerstag, 24. Februar 2022
Gelber Sack	Freitag, 11. Februar 2022
Papiertonne	Freitag, 18. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Aktueller Veranstaltungskalender

Auf der Seite 5 und 6 finden Sie den aktuellen Veranstaltungskalender für das 2022 zum heraus trennen.

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 18.01.2022

Anfragen

Aus dem Gremium wird auf die schlechte Lesbarkeit des diesjährigen Veranstaltungskalenders hingewiesen.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zum 01.02.2022

Die Friedhofssatzung wurde zuletzt am 08.12.2020 neu gefasst. Neben der Anpassung der Gebühren nach der erfolgten Kalkulation wurden in diesem Zuge Erdrasengräber für Erwachsene neu in die Satzung aufgenommen.

Im Nachgang hierzu wurde festgestellt, dass auch Urnenrasengräber nachgefragt werden. Der Gemeinderat hat sich darauf verständigt, dass diese analog den Erdrasengräbern mit denselben Gestaltungsvorgaben und derselben Gebührenzusammensetzung angeboten werden.

Für Erdrasengräber sind nur liegende Grabmale zugelassen, die maximal ein Drittel der Grabfläche bedecken und mit dem Rasenmäher der Gemeinde überfahren werden können. Blumenschmuck o.ä. darf nicht abgestellt werden. So soll auch die Regelung für Urnenrasengräber gelten, allerdings bei einer Fläche des liegenden Grabmals von 30 x 30 cm.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vorgelegt, die außerdem noch ergänzende Gebührentatbestände für Leistungen der Firma Weible Bestattungen für die Bestattungsgebühren enthält.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Sie wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Feuerwehrgerätehaus - Zuschussantrag und Auftragsvergabe neue Heizung Mögliche weitere Maßnahmen

Heizung

Die Ölheizung im Feuerwehrgerätehaus soll gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2021 gegen eine Pelletheizung getauscht werden. Die Verwaltung hat die Angebotseinholung durchgeführt und die Rahmenbedingungen der Förderung geprüft. Die Gemeinde kann eine Förderung über 35 % der Kosten im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ erhalten, zusätzlich gibt es eine Ölaustauschprämie mit weiteren 10 % Förderung.

Das Gremium hat bei einer Enthaltung beschlossen, dass der Zuschussantrag nun gestellt werden soll. Außerdem wurde die Firma Sauter mit der Demontage der alten und mit dem Einbau der neuen Heizung beauftragt.

Weitere Maßnahmen

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist über den Austausch der Rolltore des Feuerwehrgerätehauses zu beraten. Es liegt ein Angebot der Firma AssaAblöy über den Austausch der Tore inkl. Halterungen vor. Das Gremium hat beschlossen, die Meinung weiterer Torbauer einzuholen, da ein Komplettaustausch der Tore derzeit nicht befürwortet werden kann.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts (korrigierte Fassung)

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 ist von der Gemeindegemeinschaft bis Mitte Juli 2020 aufgestellt worden. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist gemäß § 95 der Gemeindeord-

nung vom Gemeinderat festzustellen. Dies ist in der Sitzung am 15.09.2020 erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung der Steuererklärung für das Jahr 2019 ist aufgefallen, dass die Abschlussbuchungen bei den Erlösen aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser nicht stimmen. Hier waren deshalb Korrekturen vorzunehmen.

Nach Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde war ein komplett neuer Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dieser wurde von der Verwaltung nun vorgelegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst.

1. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 mit Anlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2019 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung gemäß § 95 der Gemeindeordnung wird festgestellt, insbesondere
 - die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von jeweils 4.462.190,52 €,
 - die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von jeweils 2.082.283,79 €,
 - die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 486.460,68 €.
 - der Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2019 in Höhe von 3.331.809,15 €,
 - der Schuldenstand zum 31.12.2019 in Höhe von 123.520 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung dem Landratsamt Reutlingen mitzuteilen,
 - den Beschluss über die Feststellung in ortsüblicher Weise bekanntzumachen,
 - die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen.

Wasserversorgung Grabenstetten - steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH / Herrenberg hat im Auftrag der Gemeinde Grabenstetten den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.804,63 € ab (Jahresgewinn 2018: 13.431,45 €). Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2019 erhöht sich um diesen Betrag auf 118.410 €.

Die vom Zweckverband Wasserversorgung Vordere Albgruppe bezogene Wassermenge lag im Jahr 2019 bei rund 102.900 m³ (2018: 105.500 m³). Die Betriebskostenumlage beläuft sich für das Jahr 2019 auf 96,14 Cent (2018: 85,5 Cent) pro m³. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Bezugskosten damit trotz geringerer Abnahmemenge um rund 9.000 € auf fast 99.000 € erhöht. Mit weiteren Steigerungen der Bezugspreise ist zu rechnen. Im Haushaltsplan 2021 wurde mit 1,08 € kalkuliert.

Einschließlich Eigenverbrauch der Gemeinde wurde eine Frischwassermenge von 86.500 m³ abgegeben. Die Differenz zur bezogenen Menge liegt somit bei 16.400 m³, was einem Wasserverlust von 15,9 % entspricht. Im Vorjahr betrug der Wasserverlust 15,5 %, im Jahr 2017 noch 13,1 %.

Um Rohrbrüche lokalisieren und beheben zu können, hat der Gemeinderat bereits beschlossen, das Wassernetz mit Geräuschloggern auszustatten. Mitte Januar 2022 hat das Projekt zur Installation der ersten Logger begonnen. Damit könnte bestenfalls schon im Rahmen des Abschlusses 2022 eine Verringerung des Wasserverlusts sichtbar werden.

Der Gemeinderat hat den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2019 mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.804,63 € zur Kenntnis genommen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2021 wurde die Entscheidung zur Stellenbesetzung im Hauptamt getroffen sowie einem Vertrag mit der MED-VA zugestimmt.

Sonstiges

- Haushaltserlass 2021/2022

Dem Gemeinderat wurde der Haushaltserlass zum Doppelhaushalt 2021/2022 vom 09.12.2021 zur Kenntnis gegeben.

- Darlehensaufnahme 2021

Die Verwaltung hat entsprechend der Ermächtigung durch den Gemeinderat im Dezember 2021 einen Kreditvertrag über 1,0 Mio. € für die Grundstückskäufe für das Baugebiet Römersteinweg Nord abgeschlossen.

- Vandalismus TSV-Sportheim

Zwischen dem 14. und 16.01.2022 wurde am TSV-Heim auf dem Berg randaliert. Es ist ein Sachschaden von geschätzt 3.000 € entstanden. Der Vorstand hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Grabenstetten

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 08.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1**§ 10 erhält folgende Fassung:**

1. Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
Reihengräber,
Rasenreihengräber,
Urnenreihengräber (als Erdgräber oder Nischen in der Urnenwand),
Urnenreihengräber als Rasengräber,
Wahlgräber (als Erdgräber oder Nischen in der Urnenwand),
Urnenwahlgräber (als Erdgräber oder Nischen in der Urnenwand),
Urnengemeinschaftsgräber
3. Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
4. Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 2**§ 12 Rasengräber erhält folgende Fassung:**

1. Rasengräber werden als Reihengräber für Erdbestattungen und für Urnenbestattungen zur Verfügung gestellt.
2. In jedem Rasengrab wird nur ein Verstorbener bzw. eine Urne beigesetzt.
3. Ein Reihenrasengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
4. Auf den Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche durch die Gemeinde angelegt und unterhalten.
5. Die Grabflächen sind in naturbelassender Form zu erhalten. Eine Bepflanzung der Rasenfläche oder das Abstellen von Grabschmuck ist nicht zulässig. Blumenschmuck, der bei der Beerdigung angebracht wurde, ist spätestens nach einem Monat zu entfernen.
6. Umbettungen sind nicht zulässig.
7. Ein Anspruch auf Überlassung eines Rasengrabes besteht nicht.

§ 3**§ 16 Absatz 9 erhält folgende Fassung:**

(9) Auf Rasengräbern dürfen keine stehenden Grabmale aufgestellt werden. Eine Steinplatte, die mit der Rasenfläche eine Ebene bildet, ist bodentief in den Rasen einzulegen. Bei Erdrasengräbern darf die Steinplatte maximal ein Drittel der Grabfläche überdecken. Bei Urnenrasengräbern ist eine Steinplatte den Maßen 30 x 30 cm einzulegen.

§ 4**§ 20 erhält folgende Fassung:**

1. Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen durch die für die Unterhaltung Verantwortlichen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

§ 5

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 29 der Satzung erhält unter Ziffer 2 Benutzungsgebühren folgende Fassung:

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
2. Benutzungsgebühren		
I. Bestattungsgebühren		
2.1.	2.11 Tätigkeit des Bestattungsordners	154,00 €
	2.12 Zusatzaufwand Vor-Ort-Termin	53,00 €
2.2.	Erdbestattung einschließlich Herstellung und Schließung des Grabes	
	2.21. für Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres	323,00 €
	2.22. für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres	687,00 €
	2.23 Personeller Mehraufwand mit Kirchgang jeweils	57,00 €
	2.24 Samstagzuschlag jeweils	30 %
2.3.	Herstellung und Schließung eines Urnengrabes	
	2.31 Beisetzung der Urne ohne Angehörige	124,00 €
	2.32 Beisetzung der Urne mit Angehörigen	226,00 €
	2.33 Beisetzungsfeier bei Urnen	101,00 €
	2.34 Samstagzuschlag jeweils	100 %
2.4.	Öffnen und Schließen der Urnenwand	
	2.41 Öffnen und Schließen der Urnenwand, Beisetzung ohne Angehörige	53,00 €
	2.42 Öffnen und Schließen der Urnenwand, Beisetzung im Familienkreis	226,00 €
	2.43 Beisetzungsfeier bei Urnen	101,00 €
	2.44 Samstagzuschlag jeweils	100 %
2.5.	Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen je Arbeitsstunde	69,00 €
2.6.	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der laufenden Gräberreihe	103,00 €
2.7.	Zuschlag für erste Belegung im doppeltiefen Grab	60,00 €
2.8.	Felszuschlag, starker Frost je Arbeitsstunde	61,00 €
2.9.	Reinigung der Leichenhalle je Arbeitsstunde	49,00 €
2.10.	Einsatz des Senkomats	50,00 €

II. Grabbenutzungsgebühren

- | | |
|--|------------------------------|
| 3.1. Überlassung eines Reihengrabes | |
| 3.11 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 3.900,00 € |
| 3.12 für Personen unter 10 Jahren | 750,00 € |
| 3.2 Überlassung eines Rasenreihengrabes für Erwachsene | 4.200,00 € |
| 3.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes | |
| 3.31 Überlassung eines Urnenreihengrabes als Erdbestattung | 1.200,00 € |
| 3.32 Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Urnenwand | 1.700,00 € |
| 3.33 Überlassung eines Urnenreihengrabes als Rasengrab | 1.300,00 € |
| 3.4 Beisetzung einer zusätzlichen Urne im Erdgrab | 600,00 € |
| 3.5 Beisetzung einer Urne im Urnengemeinschaftsgrab | 700,00 € |
| 3.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 3.51 einstelliges Wahlgrab doppeltief (2 Grabstellen) | 5.800,00 € |
| 3.52 zweistelliges Wahlgrab (2 Grabstellen) | 8.300,00 € |
| 3.53 Urnenwahlgrab als Erdbestattung (2 Grabstellen) | 2.400,00 € |
| 3.54 Urnenwahlgrab in der Urnenwand (2 Grabstellen) | 3.900,00 € |
| 3.7 Erneute Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 3.51 – 3.54 für eine davon abweichende Nutzungsdauer pro Jahr | |
| 3.61 einstelliges Wahlgrab doppeltief (2 Grabstellen) | 200,00 € |
| 3.62 zweistelliges Wahlgrab (2 Grabstellen) | 280,00 € |
| 3.63 Urnenwahlgrab (2 Grabstellen) | 100,00 € |
| 3.64 Urnenwahlgrab in der Urnenwand (2 Grabstellen) | 160,00 € |
| 3.8 Benutzung der Leichenhalle | 206,00 € |
| 3.9 Bereitstellung und Verlegung von Grabeinfassungsplatten (Trittplatten) für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit bzw. Nutzungszeit | |
| 3.81 Reihengrab | 196,00 € |
| 3.82 einstelliges Wahlgrab doppeltief (2 Grabstellen) | 196,00 € |
| 3.83 zweistelliges Wahlgrab (2 Grabstellen) | 318,00 € |
| 3.84 Kindergrab | 135,00 € |
| 3.85 Urnenreihen/-wahlgrab | 135,00 € |
| 4.0 Bestattung der Asche nach Ablauf der Ruhezeit | 17,00 € |
| 4.1 Abräumen der Grabstellen mit Entsorgung des Grabmals und der Grabeinfassung | jeweils gültiger Stundensatz |
| 4.2 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener nach § 1 Abs. 1 Satz 4 zu Ziffer 3.1 bis 3.54 | 40 % |

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Grabenstetten, den 19.01.2022

gez. Roland Deh
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat am 18.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung 2019 gemäß § 95 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) festgestellt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 b Absatz 2 GemO im Zeitraum von **Montag, 31.01.2022, bis Dienstag, 08.02.2022** - je einschließlich - auf dem Rathaus Grabenstetten, Böhringer Str. 10, Zimmer 4, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Grabenstetten, 27.01.2022

gez. Deh
Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 15.02.2022, Baugesuch bis Freitag, 28.01.2022 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Zensus 2022 – Ihre Mithilfe ist wichtig

Die Gemeinde Grabenstetten ist dringend auf Zuweisungen aus dem Finanzausgleich angewiesen. Diese Einnahmen benötigen wir als Gemeinde auch zur Finanzierung unserer Aufgaben.

Grundlage für die Zuweisungen nach dem Finanzausgleich sind die Einwohnerzahlen, die beim Statistischen Landesamt bekannt sind und auf der Basis des nächsten Zensus fortgeschrieben werden.

Deshalb ist es wichtig, für diese Erhebungen für den Zensus, die in 2022 mit persönlichen Befragungen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 erfolgen sollen, zuverlässige Erhebungsbeauftragte zu haben.

Der Kreis Reutlingen, der dies für die Kreisgemeinden organisiert und betreut, sucht hierfür allein für Grabenstetten 6 Erhebungsbeauftragte.

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit circa 150 zu erhebenden Personen zugeteilt. In der Zeiteinteilung im o.g. Zeitraum sind Sie frei. Sie können die Befragungen beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende durchführen.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Auch helfen Sie beim Ausfüllen der vorgegebenen Papierfragebögen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Für Sie als Erhebungsbeauftragte/r ist noch die Teilnahme an einer Schulung im Februar / März 2022 zur Einweisung notwendig. Sie erhalten hierfür vom Landkreis eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 bis 900 Euro (in Abhängigkeit zur Anzahl der Befragungen).

Die Gemeindeverwaltung würde sich freuen, wenn Sie sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter zeitnah bewerben. Gerne dürfen Sie sich auch über die Gemeindeverwaltung bewerben.

Auf der Homepage <https://ganzesachemachen.de/> gibt Sie hierzu noch weitere Informationen.

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH
Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr. Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter. Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Veranstaltungskalender

Februar 2022

Fr,	11.02.2022	14:00	Evangelische Kirchengemeinde Seniorenachmittag
Mo,	14.02.2022	20:00	Förderverein Heidengraben Mitgliederabend im Vereinsheim
Di,	15.02.2022	19:00	Gemeinde Grabenstetten Gemeinderatssitzung
Sa,	19.02.2022	14:00	Basarteam Grabenstetten Basar
Di,	22.02.2022	19:00	Gemeinde Grabenstetten möglicher Fortsetzungstermin der Gemeinderatssitzung
Mi,	23.02.2022	08:00	Rulamanschule Schulanmeldung der neuen Erstklässer

Alle Termine sind vorbehaltlich festgelegt worden. Die genannten Veranstaltungen finden statt, sofern es die Corona Verordnung zu diesem Zeitpunkt zulässt.

Allgemeiner Informationsdienst

Auftaktveranstaltung Bio-Musterregion 8.2.2022

Der Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V., der Bioland e.V., der Demeter e.V. und der Naturland e.V. laden gemeinsam zur Online-Auftaktveranstaltung unserer neuen Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb am Dienstag, den 8.02.2022 von 14.00 Uhr bis 16.15 Uhr ein.

Wir möchten Sie als Erzeuger*innen, Verarbeiter*innen, Küchenleiter*innen, Unternehmen, Kommunen, Sozialträger und interessierte Einzelpersonen, über die Inhalte und Projekte der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Zudem sollen Sie Praxisinput von Bio-Küchen und zu Bio-Produkten in unserer Region erfahren. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihre Motivation für die Erzeugung, Verarbeitung oder Verwendung von Öko-Produkten zu stärken.

Über Ihre Teilnahme zu dieser Veranstaltung würden wir uns sehr freuen. Eine Anmeldung bis Mittwoch, 2. Februar 2022 erleichtert uns die weitere Organisation. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Maïke Honold, E-Mail: m.honold@verein-biosphaeregebiet-alb.de oder Telefon: 07381 9350945. (Nach Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung.)



**Führerschein zurückgeben
und kostenloses Senioren-
Abo erhalten**

Der Verkehrsverbund naldo beteiligt sich am landesweiten Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“. Dabei können Seniorinnen und Senioren, wenn sie ihren Führerschein dauerhaft zurückgeben, im Gegenzug ein Jahr lang ein kostenloses netzweit gültiges naldo-Senioren-Abo erhalten. Der Verbund bietet das Projekt in Zusammenarbeit mit den vier Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis an. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragsstellenden sind 65 Jahre alt oder aber mindestens 60 Jahre alt und bereits in Rente oder Pension.
- Der Erstwohnsitz ist innerhalb des Kerngebiets des naldo, also in einem der vier Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen oder des Zollernalbkreises.
- Der Führerschein wird freiwillig zwischen 1. Dezember 2021 und 10. August 2022 an das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung zurückgegeben. Bei der Abgabe ist ein Altersnachweis und ggfs. ein Rentennachweis zu erbringen, zudem sollte an ein Lichtbild für die Fahrkarte gedacht werden.
- Nach zwölf Monaten läuft das Senioren-Abo automatisch aus und wird nicht verlängert. Auf Antrag kann es ohne Kostenerstattung weitergeführt werden.

Ansprechpartner im Landkreis Reutlingen ist:

- Landratsamt Reutlingen, Stephan Zielke, 07121/480-3334,
- s.zielke@kreis-reutlingen.de

Zwei Online-Kochworkshops: Rest(e)los glücklich!

Einfach, lecker, selbstgemacht! Im Rahmen der Ernährungsinitiative Mach's Mahl, gutes Essen für Baden-Württemberg, bietet das Kreislandwirtschaftsamt zwei Online-Kochworkshops für zu Hause an. Jeder für sich und trotzdem zusammen wird an beiden Terminen ein kreatives und pfliffiges Rezept zubereitet.

Am Dienstag, 8. Februar 2022 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr gibt es Hafertaler mit buntem Ratatouille.

Verwendet werden saisonale und regionale Produkte, die sich durch vorhandene Reste oder liegegebliebenes Gemüse austauschen lassen. So entsteht bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Hause ein individuelles und leckeres Gericht.

Am Mittwoch, 9. Februar 2022 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr steht eine bunte Gemüsetarte mit einem Boden aus Vollkorngetreide auf dem Programm.

Das Besondere: Von den Gemüsesorten soll, vom Blatt bis zur Wurzel, so viel wie möglich verwendet werden.

An beiden Terminen gibt es zudem jede Menge praxistaugliche Tipps zum Frischhalten von Obst und Gemüse, zur kreativen Verwertung sowie zum Aufpeppen und Retten von nicht mehr so schönen Exemplaren.

Im Anschluss an den Workshop lassen sich die Köstlichkeiten gemeinsam mit der Familie oder Freunden zum Abendessen genießen und was übrig bleibt, kann am Folgetag in die Vesperdose gepackt werden.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Ein Tablet, Laptop oder PC in der Küche. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, nutzen Sie vorzugsweise den Internetbrowser „Firefox“.

Anmeldungen zu den kostenfreien Workshops sind beim Kreislandwirtschaftsamt **bis Mittwoch, 2. Februar 2022** unter 07381 9397 7341 oder landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Einige Tage vor dem Workshop erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Zuganglink für die Veranstaltung sowie eine Zutatenliste mit Austauschmöglichkeiten für einen gezielten Einkauf.

Fachabend für Milchviehalter

Kostenfreie Online-Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, des Kreislandwirtschaftsamtes Münsingen und der vLfs Alb-Donau-Ulm und Münsingen am **Dienstag, 1. Februar 2022 um 20.00 Uhr**.

„**Kraftfuttereinsatz angepasst auf die aktuelle Grobfuttermittelsituation**“ lautet der Vortrag von Frau Dr. Elisabeth Gerster des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) Aulendorf. Nicht zuletzt wetterbedingt schwanken die Grobfuttermittelsituationen auf den Betrieben in den letzten Jahren immer stärker. Gerade die Silagen im vergangenen Jahr waren qualitativ oft unterdurchschnittlich, mit direkten Auswirkungen auf den Milch-ertrag. Ausgehend von Grobfuttermittelsituationen aus der Ernte 2021 zeigt Frau Dr. Gerster, wie diese durch geeignete Kraftfuttermittel aufgewertet werden können und welche ernährungsphysiologischen Grenzen und Grundsätze dabei zu berücksichtigen sind.

Anmeldungen sind direkt über folgenden Link möglich: <https://next.edudip.com/de/webinar/202218/1767210> sowie unter der E-Mail: webinar@alb-donau-kreis.de.

Fortbildungsveranstaltungen der Sachkunde im PflanzenschutzAktuelles zum Pflanzen- schutz und Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet am Freitag, den 4. Februar und am Dienstag, den 8. Februar 2022 jeweils eine zweistündige Online-Fortbildung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen, die Vorstellung

des Demonetzwerkes Pflanzenschutzreduktion durch Herrn Beck des Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg mit Erfahrungen aus dem ersten Versuchsjahr, aktuelle Ergebnisse aus Pflanzenschutzversuchen verschiedener Kulturen im Landkreis sowie Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau einschließlich möglicher Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 1. Februar 2022 unter www.landwirtschaft-reutlingen.de und der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscodes zur Veranstaltung.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Interessierte auch unter der Telefonnummer 07381/93977341.

Landkreis Reutlingen verabschiedet Gerrit Elser als Pandemiebeauftragten

Landrat Dr. Ulrich Fiedler hat am Donnerstag, 13. Januar 2021, Gerrit Elser verabschiedet und sich für dessen tatkräftigen Einsatz als Pandemiebeauftragter bedankt. Seit März 2021 war Elser insbesondere Ansprechpartner für die Kommunen zu den Themen Impfen und Testen sowie als Koordinator der Impfteams des Landkreises tätig. Er legt sein Amt aus eigenem Wunsch nieder, um sich als Oberbürgermeister von Weingarten (Landkreis Ravensburg) zur Wahl zu stellen.

Der Unterstützung von Gerrit Elser ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass im November 2021 innerhalb kürzester Zeit die Impfteams wieder durch den Landkreis organisiert werden konnten.



Foto: Landrat Dr. Ulrich Fiedler verabschiedet Gerrit Elser als Pandemiebeauftragten vor dem Impfstützpunkt an der Kreuzelche. (Bildquelle: Landratsamt Reutlingen)

Landrat Dr. Ulrich Fiedler: „Wir bedauern, dass uns mit Gerrit Elser eine große Stütze unserer Impfkampagne verlässt. Natürlich ist es für uns absolut verständlich: Wenn sich eine solche Möglichkeit bietet, muss man diese ergreifen und sich vollkommen auf den Wahlkampf konzentrieren. Für seinen weiteren Weg wünsche ich Gerrit Elser alles Gute!“

Dem unermüdlichen Einsatz von Elser als Ansprechpartner für Städte und Gemeinden, Feuerwehren sowie für die stationären Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe im Landkreis ist es zu verdanken, dass der Reutlinger Landkreis in den Impfdaten des Sozialministeriums mit seiner Impfquote über dem Landesdurchschnitt liegt. Den bisherigen Rekord mit 7.500 Impfungen seit Wiederaufnahme der mobilen Impfstützpunkte hat der Landkreis in der ersten Kalenderwoche 2022 erreicht. Das sind 1200 Impfungen mehr, als der Höchststand im Kreisimpfzentrum.

Neben allen organisatorischen Herausforderungen, der Erstellung eines dezentralen Impfkonzpts in Abstimmung mit dem Sozialministerium, dem Wiederaufbau des Impfstützpunktes an der Kreuzelche sowie die Impfstoffbeschaffung, stand Gerrit Elser jederzeit als Ansprechpartner für die Presse und Öffentlichkeit zur Verfügung und hat diese informiert und aufgeklärt.

„Mein Dank gilt Gerrit Elser sowie allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften, die schon so viele Monate in vorderster Reihe dieser Pandemie stehen und sich für andere einsetzen,“ bekräftigt Landrat Dr. Ulrich Fiedler, „Alle Partner im Landkreis sowie unsere Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt haben mit viel Engagement und größtem Einsatz einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung dieser Pandemie geleistet, vielen Dank dafür.“

Die Nachfolge als Pandemiebeauftragter tritt Klaus Bender, ehem. Bürgermeister von Riederich an.

VSP Infoabend



VSP – Verein für
Sozialpsychiatrie e. V.
Gustav-Wagner-Straße 7
72760 Reutlingen
www.vsp-net.de

21. Januar 2022

Presseinformation

Digitale Info-Abend für interessierte Gastfamilien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. vermittelt Kinder und Jugendliche in der Region Tübingen und Reutlingen in Gastfamilien. Im Gastfamilienalltag können die jungen Menschen Normalität und Stabilität erfahren. Interessierte Gastfamilien sind herzlich zum digitalen Info-Abend am 8. Februar (mit Anmeldung) eingeladen.

Tübingen/Reutlingen. Der „JuMeGa®“-Fachdienst („Junge Menschen in Gastfamilien“) schaut in jedem einzelnen Fall, welche Gastfamilie zu dem jeweiligen jungen Menschen passt. Derzeit sucht das JuMeGa®-Team beispielsweise verstärkt eine Gastfamilie für einen dreijährigen Jungen. Durch JuMeGa® finden originelle Kinder und Jugendliche Schutz und einen Platz bei Gastfamilien, die mit ihren Besonderheiten humorvoll, kreativ und lösungsorientiert umgehen können. Die Gastfamilien sind so vielfältig und bunt wie das Leben. Gemeinsam haben sie eine offene und respektierende Haltung gegenüber jungen Menschen mit psychischen Belastungen. Gastfamilien können Familien, Paare oder Einzelpersonen sein, die sich sozial engagieren möchten, ein Zimmer frei sowie zeitliche Ressourcen und Interesse an einem Nebenverdienst zuhause haben. Interessierte Gastfamilien sind herzlich eingeladen zum

Info-Abend am Dienstag, 8. Februar 2022, 18 bis 19 Uhr

Der Link zur Veranstaltung wird nach der **Anmeldung** zugeschickt.

Bitte bei Elisabeth Schwyer anmelden, telefonisch unter 07121 345 39 95 oder per E-Mail an jumega@vsp-net.de.

Weitere Infos zu JuMeGa® gibt es auch auf www.vsp-net.de/jumega/.

Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie?

Unter dem Namen „Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e.V.“ wurde der Verein 1972 gegründet, um das Hilfeangebot für psychisch kranke Menschen außerhalb von geschlossenen Kliniken zu verbessern. Mit 14 Projekten und Einrichtungen ist der VSP heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis tätig. Die rund 185 Mitarbeiter des VSP betreuen etwa 800 Klienten.

Der VSP bietet psychisch erkrankten Menschen ein Leben mit größtmöglicher Normalität. Der Grundsatz dabei ist immer: „ambulanz vor stationär“. Hierfür bietet der VSP ein Netz aus Gastfamilien, betreibt Wohngruppen und betreut psychisch kranke Menschen in ihrem eigenen Zuhause. Zu einem geregelten Tagesablauf tragen auch die Tagesstätten und die Zuverdienst-Angebote des VSP bei.

Digitale Lichtmeßtagung 2022

In diesem Jahr findet die Lichtmeßtagung des Kreisbauernverbandes Reutlingen e.V. **als Online-Veranstaltung statt.**

Am Donnerstag, 03.02.2022 lädt der Kreisbauernverband Reutlingen e.V. um 13.00 Uhr alle Mitglieder, die Landfrauen und die Landjugend sowie alle Interessierten zur diesjährigen digitalen Lichtmeßtagung ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Referat von Werner Schwarz, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes zum Thema:

„Unsere Zukunft: Land in Sicht oder Land unter?“

Berichte von Kreisobmann Gebhard Aierstock und Geschäftsführer Thomas Pfeifle stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Die Zugangsdaten zur Veranstaltung können Sie telefonisch 07381/93890 oder per E-Mail reutlingen@lbv-bw.de in der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes anfordern.

Bildungsangebote nach dem Schulabschluss: Die Beruflichen Schulen laden zu virtuellen Infotagen ein

Bei allen sieben Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen finden im **Februar 2022** Informationen über die dort angebotenen Vollzeitschulen statt. Die Theodor-Heuss-Schule, die Kerschensteinerschule, die Laura-Schradin-Schule und die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Reutlingen, sowie die Gewerbliche Schule in Metzingen, die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach und die Berufliche Schule in Münsingen bieten allen Interessenten und Bewerbern Online-Beratungen an. Auch dieses Jahr dürfen die Schulen ihre Türen für die Präsenzberatung und Begegnungen mit Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge aus Pandemiegründen nicht öffnen. Das Angebot der Onlineberatungen richtet sich insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber, die im Sommer ihren Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger.

Die Theodor-Heuss-Schule

Die Bildungsangebote der **Theodor-Heuss-Schule** umfassen den Bereich **Wirtschaft und Verwaltung**. Neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen können an der Schule folgende Abschlüsse erworben werden:

Das **Abitur am Wirtschaftsgymnasium**, wo den Bewerberinnen und Bewerbern das klassische Wirtschaftsgymnasium sowie die beiden Profile **Finanzmanagement** und **„Internationale Wirtschaft“** (bilingual) offenstehen. Im bilingualen Profil erwerben die Schüler zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife für ihr persönliches Portfolio das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“. Die **Fachhochschulreife** kann am **Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** und am **Kaufmännischen Berufskolleg II** erworben werden, an diesen beiden Berufskollegs ist zusätzlich der Abschluss **„Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“** möglich. An der **Wirtschaftsschule** kann die **Mittlere Reife** abgelegt werden. Weitere Schularten sind das **Berufskolleg I** für Interessenten, die bereits einen mittleren Bildungsabschluss mitbringen, sowie das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung.

An der **Fachschule für Wirtschaft (FSW)**, einer kaufmännischen Weiterbildungseinrichtung, erhält der erfolgreiche Absolvent den Abschluss **„Staatlich geprüfter Betriebswirt“** sowie zusätzlich die **Fachhochschulreife**.

Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos, die die einzelnen Schularten vorstellen und Kontaktadressen für die Telefonberatung zu den angebotenen Bildungsgängen finden Sie unter www.ths-reutlingen.de

Die Kerschensteinerschule

Die schulische Ausbildung an der **Kerschensteinerschule** nach der Haupt- oder Realschule erfolgt in den **Einjährigen Berufsfachschulen** Bautechnik, bzw. Druck- und Medientechnik für die Berufe Bauzeichner, Fliesenleger, Stuckateure, Zimmerer, Medientechniker und Medientechnologen.

Alle weiteren Bildungsgänge, wie zum Beispiel die **Berufsaufbauschule** oder das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**, setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eventuell einen Mittleren Bildungsabschluss voraus.

Die **Meisterschulen** für Zimmerer, Maler und Lackierer, sowie Fahrzeuglackierer können auch ohne berufliche Praxis direkt nach der Gesellenprüfung besucht werden. Die Meisterprüfung wird bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt.

In der **Fachschule für Bautechnik** kann man den Titel „Staatlich geprüfter Techniker“ und zugleich auch die Fachhochschulreife erwerben.

Das **Technische Gymnasium** führt mit dem Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik zum Abitur.

Nähere Infos auch zur **Onlineberatung der Kerschensteinerschule am 1. Februar 2022, ab 14.00 Uhr** unter <https://www.kss-rt.de/>

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

An der **Ferdinand-von-Steinbeis-Schule** gibt es im Bereich der **Metall-, Kfz-, Elektro- und Informationstechnik** neben der dualen Ausbildung die folgenden Bildungsangebote in Vollzeitform:

Zum **Abitur** führt das **Technische Gymnasium** mit den Profilen **Mechatronik** und **Technik und Management**; zur **Fachhochschulreife** führen das **Zweijährige Berufskolleg** (Informations- und Kommunikationstechnik) und **Einjährige Berufskollegs** (Technik). Zum **Mittleren Bildungsabschluss** führen **Zweijährige Berufsfachschulen** (Elektrotechnik/Fahrzeugtechnik). Die **Einjährigen Berufsfachschulen** vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres (Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik). Das **Vorqualifizierungsjahr** führt zum Hauptschulabschluss und vermittelt Inhalte der Berufsfelder Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik. Den Abschluss als **staatlich geprüfter/r Techniker/in** kann man in den **zweijährigen Fachschulen für Technik** im Bereich der Maschinentechnik, der Elektrotechnik (Energie- und Informationstechnik) sowie der Automatisierungstechnik erwerben, immer verbunden mit der Fachhochschulreife. Detaillierte Infos in **Live-Online-Präsentationen** und in persönlichen **Onlineberatungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am 1. Februar 2022, ab 14.00 Uhr** unter www.steinbeisschule-reutlingen.de

Die Laura-Schradin-Schule

Das Bildungsangebot der **Laura-Schradin-Schule** setzt Schwerpunkte in den Bereichen **Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Erziehung und Soziales**.

Neben den schulischen Abschlüssen **Abitur** (am Biotechnologischen, Ernährungswissenschaftlichen oder Sozialwissenschaftlichen Gymnasium), **Fachhochschulreife** (an den Berufskollegs Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft und am Berufskolleg (BK) zum Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung) und **Mittlere Reife** (an den Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege) werden in Vollzeitform **Assistentinnen und Assistenten** sowohl in **hauswirtschaftlichen Großbetrieben als auch im Gesundheits- und Sozialwesen, Sozialpädagogische Assistenz** (ehem. Kinderpflege) sowie **Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler** (als Partner im dualen System) ausgebildet. Nähere Infos und Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos sowie Hinweise zur **Online-Beratung am 1. Februar 2022, ab 14.00 Uhr** erhält man unter www.lss-rt.de

Die Gewerbliche Schule Metzingen

Die **Gewerbliche Schule Metzingen** bietet ein vielseitiges, zertifiziertes Bildungsangebot in den Berufsfeldern **Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Gebäudereinigungstechnik, Mode und Bekleidungstechnik**. Als berufsbildende Schule sind wir dualer Partner der Ausbildungsbetriebe. In **allen vier Berufsfeldern** verfügen wir über **Fachschulen** bzw. **Meisterschulen**, die in verschiedensten **Kursangeboten** zum **Meisterabschluss** (HWK, IHK) führen. An der Gewerblichen Schule Metzingen ist es ebenfalls möglich, **allgemeine Schulabschlüsse** zu erwerben. So kann beispielsweise in der **Zweijährigen Berufsfachschule (Berufsfelder Metall und Mode/Bekleidung)** die **Fachschulreife** (ist dem **mittleren Bildungsabschluss** gleichwertig) erlangt werden. Nach erfolgreichem Besuch des **Dreijährigen Berufskollegs für Mode und Design**, das auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbaut, ist man **staatlich anerkannte/r Modedesigner/in**. Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit, die **Fachhochschulreife** und eine **Ausbildung im Maßschneiderhandwerk** zu absolvieren. Im kommenden Schuljahr 2022/2023 startet die Schule mit einem neuen Bildungsgang: **AVdual**. Dieser ist für Jugendliche **mit oder ohne Hauptschulabschluss** geeignet, die sich für eine berufsbezogene Grundbildung interessieren. Mehr Informationen zur Schule und unseren Bildungsgängen erhalten Sie auf unserer Homepage www.gewerbeschule-metzingen.de und persönlich am **2. Februar 2022, ab 14.00 Uhr** während der **Onlineberatung**.

Die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach

Die **Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach** ist eine kaufmännische Schule, an der neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen folgende Abschlüsse erworben werden können:

Die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am **Wirtschaftsgymnasium**, mit den sprachlichen Wahlmöglichkeiten: Spanisch, Französisch und Russisch.

Die **Fachhochschulreife** kann am zweijährigen **Berufskolleg Fremdsprachen** erworben werden, wobei die Möglichkeit der Zusatzqualifikation „**Internationale Wirtschaftskompetenz**“ be-

steht, die den Abschluss „**Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent**“ beinhaltet.

Ebenso kann die **Fachhochschulreife** am **Kaufmännischen Berufskolleg II** erworben werden. Zur Wahl stehen die Richtungen: Büromanagement, Geschäftsprozesse oder die Übungsfirma. Auch hier besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Fachhochschulreife, den Abschluss des „**Staatlich geprüften Wirtschaftsassistenten**“ zu erlangen.

Die **Mittlere Reife** kann an der zweijährigen Berufsfachschule **Wirtschaft (Wirtschaftsschule)** abgelegt werden. Das **Berufskolleg I** ist eine weitere Schulart, die besucht werden kann. Auch hier bietet sich eine Wahl zwischen den Zweigen **Geschäftsprozesse** und der **Übungsfirma**.

Nähere Informationen finden Sie unter www.georg-goldstein-schule.de

Sowie eine herzliche Einladung zu unseren persönlichen Informationsveranstaltungen via **Live-Stream** über die **Homepage** am: 07.02.2022, 16-17 Uhr für das Wirtschaftsgymnasium
07.02.2022, 17-18 Uhr für die Wirtschaftsschule
09.02.2022, 16-18 Uhr für das Berufskolleg I und Berufskolleg Fremdsprachen
09.02.2022, 18-19 Uhr für das Berufskolleg II

Anmeldeschluss für alle beruflichen Vollzeitschulen ist der **1. März 2022**.

Die Beruflichen Schule freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Die Beruflichen Schule Münsingen

In der **Beruflichen Schule Münsingen** kann die **Fachhochschulreife** über die beiden Berufskollegs im Kaufmännischen Bereich erlangt werden. Der **Mittlere Bildungsabschluss** ist über die zweijährige Berufsfachschule mit den Schwerpunkten **Wirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft** oder **Gesundheit und Pflege** zu erreichen. In der **dualen Ausbildung** können Berufsabschlüsse in folgenden Berufen erlangt werden: **Landwirtschaft** (ausschließlich erstes Ausbildungsjahr), **Pflege und Altenpflegehilfe, Landwirtschaft und Pferdewirte** sowie **Metalltechnik**.

Hinweise zu unseren **digitalen Infoveranstaltungen** am **4. Februar 2022** finden Sie auf der Homepage: <https://www.bs-muensingen.de/>

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 09

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 28.01.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

Wochenspruch:

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir Jesaja 60,2b

Sonntag, 30.01.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Knöppler) in der Kirche – Winterpredigtreihe*)

Thema: Geschenktes Augenlicht (Johannes 9,1-7)

Montag, 31.01.

18.00 Uhr Bubenjungschar

Dienstag, 01.02.

18.00 Uhr Mädchenjungschar (3.-8. Klasse)
"Smarties und Smilies" -

Achtung, neuer Termin: Die Mädchenjungschar findet ab sofort immer **dienstags** von 18 Uhr -19.15 Uhr statt!

Mittwoch, 02.02.

17.00Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 04.02.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

Sonntag, 06.02.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Degler) in der Kirche

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten

Bitte beachten: Im Gottesdienst muss in der Kirche durchgängig eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Maske) getragen werden. Nach der neuen Corona-Verordnung darf der staatliche Mindestabstand in den Alarmstufen keinesfalls unterschritten werden.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

***) Winterpredigtreihe im Alb-Distrikt zum Thema „Heil und Heilung in der Bibel“**

Die Evangelien sind zu einem guten Teil „Heilungs-Geschichten“, und Jesus nimmt für sich in Anspruch, nicht nur körperliche Gebrechen zu heilen, sondern auch das Heil den Menschen zu bringen. Um Heil und Heilung und deren spannungsvolle Einheit soll es in unserer diesjährigen Winterpredigtreihe am Anfang des Jahres gehen. Herzliche Einladung zu dieser biblischen Erkundungsreise!

Treffpunkt Bibel/Betakurs

Liebe Treffpunkt-Bibel-Freunde, liebe Teilnehmer/innen der vergangenen Alphakurse. Wir wollen euch wieder ein Angebot machen, über Themen des Glaubens ins Gespräch zu kommen. Dazu treffen wir uns **14-tägig montags im Evang. Gemeindehaus (EG, Großer Saal) um 19.30 Uhr**. Eine Terminübersicht bis Ostern ist unten abgedruckt. Wir wollen gemeinsam ausgewählte Texte des Lukasevangeliums hören und gemeinsam betrachten sowie darüber ins Gespräch kommen. Wir starten am 24. Januar. Auch neue und unbekannte Gäste sind herzlich willkommen!

Folgende Termine sind für „Treffpunkt Bibel/Betakurs“ bis Ostern jeweils montags um 19.30 Uhr vorgesehen: **24.01., 07.02., 21.02., 07.03., 21.03., 04.04.**

Büchertisch im Gemeindehaus

Der Büchertisch im Gemeindehaus ist bis auf Weiteres jede Woche donnerstags von 17.30 Uhr bis 19 Uhr und freitags von 15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Auf Ihren Besuch freut sich das Büchertisch-Team!

Predigt über Mk 6,53-56 im Rahmen der Winterpredigtreihe 2022 zum Thema „Heil und Heilung“, von Pfarrer Mark Christenson (Hengen-Wittlingen)

53 Und als sie hinübergefahren waren ans Land, kamen sie nach Genezareth und legten an.

54 Und als sie aus dem Boot stiegen, erkannten ihn die Leute alsbald

55 und liefen im ganzen Land umher und fingen an, die Kranken auf Bahren überall dorthin zu tragen, wo sie hörten, dass er war.

56 Und wo er in Dörfer, Städte und Höfe hineinging, da legten sie die Kranken auf den Markt und baten ihn, dass diese auch nur den Saum seines Gewandes berühren dürften; und alle, die ihn berührten, wurden gesund.

Liebe Gemeinde,

was für eine Bewegung! Jesus ist ein Menschenmagnet. Wo er hinkommt, sind die Menschen schon da. Man muss sich diese Bewegung bildlich vorstellen: Da kommen sie, mit Kranken und Lahmen, Traurigen und Schwachen zu Jesus, weil sie wissen, dass Seine Nähe heilend wirkt. Allein ein Stück seines Gewandes zu berühren reicht schon aus. Sie wissen: Wer zu Jesus kommt, der wird heil. Und diese Erkenntnis ist viel. Wenn wir das nur auch manchmal so stark wüssten. Wer zu Jesus kommt, der wird heil! Und doch frage ich mich: Was ist hier wirklich ihre Hoffnung? Was treibt sie da so sehr zu Jesus?

Ist es nicht auch das, was uns oft zu Jesus führt? Bei den Tauf-

sprüchen wird es doch immer wieder deutlich: Wir wollen etwas Heil, Bewahrung, Schutz für unser Leben hier. Dass wir unseren Fuß nicht an einen Stein stoßen, dass unsere Lieben bewahrt bleiben, dass die großen Schicksalsschläge nicht bei uns einschlagen. Das drückt auch der gerade wieder sehr beliebte Schutzengel aus. Als Pfarrer wird man dann gefragt, ob es diesen schon bei der Geburt oder erst bei der Taufe gibt. Diese Vorstellung ist vielen wichtig, denn in ihr drückt sich ja ein wichtiges Grundbedürfnis nach Bewahrung und Schutz aus, nach Nestwärme. Da ist einer, der passt auf mich auf! Und das stimmt ja auch. Aber das ist wirklich nur der Saum des Gewandes. Ich frage mich dann: Warum machen wir Jesus hier kleiner als Er ist? Warum machen wir das, was wir bei Ihm bekommen, zwei Stufen geringer?

Die Heilungen, die Jesus vollbringt, sind ja Zeichen. Sie sind Zeichen für das Kommen des Reichs Gottes, dort, wo alles heil wird und alles ganz wird. Das sind kleine Lichtfunken eines großen, wärmenden Feuers. Sie sind Hinweis auf das große und ganze Heilwerden, das wir bei Jesus erfahren werden. Um dieses große Feuer geht es ja letztlich. Und das ist mehr als mir ein Schutzengelglaube bieten kann. Wo ist der nämlich, wenn ich falle? Wo ist er, wenn ich sterbe, vielleicht sogar elendig sterbe? Ich habe als Pfarrer schon Menschen elendig sterben sehen. Da ist nicht nur der kleine Stein, über den das Kind stolpert, da wird ein ganzer Mensch zerschlagen. Da hört alles irdische Bewahrtsein auf – aber Jesus nicht! Vielleicht fällt es uns schwer, das zu glauben und über das Greifbare hinaus zu sehen. Vielleicht sind wir als Menschen latent kurzichtig. Darum machen wir das so klein und innerweltlich, weil wir verlernt haben, auf das Große zu sehen, das höher ist als alle Vernunft und größer als wir es fassen können. Wir haben oft aufgehört, auf das Reich Gottes hin zu leben und machen Jesus darum zu einer Person im Hier und Jetzt. Und das ist schon viel, aber es ist nicht alles, denn das ist unsere Grundhoffnung als Christen: Wer zu Jesus kommt, wird heil werden, auch über alles Leben, Leiden und Sterben hinaus. Da ist so viel mehr an Kraft und Wärme als ich nur ahnen kann und viel mehr als in ein kleines Bild passt. Ja: Dieser Jesus ist unsere Hoffnung. Und zwar eine umfassende, große und starke, gegen die keine Unhoffnung, gegen die keine Nacht ankommt. Diese Hoffnung ist so groß, dass als Zeichen dafür nur solche großen Wunder taugen. Dass nur die Freudentränen der Geheilten ein winziger Ausdruck dafür sein können. Machen wir sie nicht kleiner als sie ist, wir berauben uns selbst!

Dieser Jesus ist unsere Hoffnung, aber das heißt nicht, dass wir nicht an einen Stein stoßen werden. Das heißt auch nicht, dass wir nicht krank werden und nicht, dass wir nicht auch sterben werden. Wenn wir einen reifen Glauben wollen, einen lebenstauglichen, einen auch im Dunklen hoffnungsstarken, dann müssen wir auch diese Herausforderungen im Glauben annehmen können, dann muss der Glaube da doch Halt und nicht noch Ballast sein. Ich habe früher einmal Altenheimseelsorge gemacht. Und eine Frau fragte mich mal: Die Alten, die du da siehst, sind doch oft krank und glauben doch an einen großen Gott, der heilen kann. Denen muss doch der Glaube zerbrechen. Das geht doch nicht in einem Menschen rein: Dieser Glaube und diese Erfahrung. Ich konnte nach vielen Gesprächen im Heim antworten, dass es genau andersherum ist: Der Glaube trägt sie durch! Sie wissen: Wir sind in Jesu Hand und werden es bleiben. Bengel sagt: Gott hilft nicht immer am Leiden vorbei, aber immer hindurch. Und durch alles Leiden, durch alles Auf und Ab führt er uns heim zu sich. Und da bricht dann an, was hier in unserem Evangelium sichtbar wird: Dass auch wir heil sein dürfen, innerlich und äußerlich. Dass unsere Wunden, wo sie auch seien und wie versteckt und überschminkt wir sie halten, bei Ihm ausheilen dürfen.

Dieses Wunder gibt es aber auch nicht einfach so. Es ist kein Naturgesetz. Sterben ist ein Naturgesetz. Leiden ist ein Naturgesetz. Darum gibt es dieses Wunder nur in einer klaren persönlichen Bindung. Nicht als Regenbogenland, als ewige Jagdgründe oder als Sitzen auf luftigen Wolken. Es geht hier ja nicht um Bilder, die Kraft geben. Es geht auch nicht um Erklärungen, die hilfreich sind. Es geht um eine Beziehung, und zwar um eine konkrete. Nur in dieser Beziehung gibt es dieses Heilwerden wirklich. Das ist ja auch das, was am Schutzengel fehlt: Der hat kein Gesicht, der hat keinen Namen. Ich kann einen erfinden, ein Künstler kann es erfinden, aber es bringt ja nichts. Der ist anonym und letztlich nur eine Funktion, er ist Funktionsträger einer schwachen Hoffnung. Jesus kann da schon mehr. Er ist ja als der Sohn Gottes mit ungeheurerer Vollmacht unterwegs. Und wenn ich an Seiner Hand gehe, ganz konkret von Ihm gehalten bin, dann macht das viel aus. Was das ausmacht, sehen wir zeichenhaft im Evangelium.

Ich habe meine Zweifel, ob alle, die da im Evangelium Jesus hinterherlaufen, wirklich diese tiefe Hoffnung haben und verstehen, was da anbricht und welche alles verändernde Bedeutung das hat.

Viele davon sind ja nach dem Karfreitag keine Jesus-Leute mehr gewesen. Wir sind es! Weil wir diese große Hoffnung kennen. Und so ist diese Erzählung für uns aber zugleich ein Gleichnis für die Gemeinde Jesu: Wo Er ist, da laufen wir Ihm nach. Wo er hinget, da folgen wir und bringen unsere Sorgen und Nöte mit. Wo er hinget, bringen wir uns und unsere Lieben mit, weil wir wissen: Da ist der Raum des Heils, das auch in finsterner Nacht hell wärmt. Bei Jesus geht es uns gut. Amen.

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist telefonisch montags bis mittwochs und freitags jeweils von 8 bis 12 Uhr erreichbar.

Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.:

0151 7017 4853

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an den Gottesdiensten das Tragen einer **FFP2-Maske** für Personen ab 18 Jahren verpflichtend ist und alle Gottesdienstbesucher/-innen registriert werden müssen.

Gottesdienstordnung

Freitag, 28. Januar 2022

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 29. Januar 2022

10:00 Uhr Trauung, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 30. Januar 2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst, Maria zum Guten Stein, Dettingen

anschl. Blasiussegen

10:30 Uhr Familiengottesdienst, St. Josef, Bad Urach

anschl. Blasiussegen

Dienstag, 1. Februar 2022

19:00 Uhr Gottesdienst, St. Johann-Upfingen

Mittwoch, 2. Februar 2022 - Lichtmess

17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen

18:00 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

anschl. Beichtgelegenheit

Freitag, 4. Februar 2022

09:00 Uhr Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 5. Februar 2022

16:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach

17:00 Uhr Hl. Messe in slow. Sprache, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 6. Februar 2022

09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Familiengottesdienst in St. Josef, Bad Urach

am 30. Januar 2022 um 10:30 Uhr

Wir befassen uns mit der Bedeutung von Lichtmess und des Blasiussegens.

Sehr gerne können Sie Kerzen mitbringen und diese vor dem Gottesdienst vor den Altar legen. Diese werden dann während des Gottesdienstes gesegnet.

Der Blasiussegen wird im Anschluss an den Gottesdienst gespendet. Dazu laden wir alle Familien und Gemeindemitglieder herzlich ein.

Katholische Kirchengemeinde

St. Josef in Bad Urach

Wir suchen eine/n flexible

Pfarramtssekretär/in

in Teilzeit (44%)

Erfahrung im Sekretariatsbereich und Öffentlichkeitsaufgaben
Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Abgeschlossene kaufm. Ausbildung o.Ä.
- Berufserfahrung und gute Kenntnisse im MS-Office-Bereich
- Belastbarkeit und Freude am selbständigen Arbeiten

Ihre Bewerbung schicken Sie an das:

Katholische Pfarramt,

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Gemeindereise nach Israel

Wer hat Interesse an einer Studienreise nach Israel vom 11. bis 20.09.2023 teilzunehmen? Die Reise wird von einem Führer geleitet, der Sie zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten Israels führt.

Das genaue Programm können Sie im Pfarrbüro einsehen oder sich per E-Mail schicken lassen, Sie finden es auch auf unserer Homepage.

Vereinsmitteilungen

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Seniorengruppe

Die Mittwochswandergruppe trifft sich am 02.02.2022 um 14.00 Uhr am Friedhofsparkplatz zur nächsten Wanderung. Wir wollen auf der Markung Grabenstetten eine kleine Runde laufen und anschließend die nächsten Wanderziele für dieses Jahr besprechen. Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

Weitere Mitwanderer auch ohne Mitgliedschaft im Albverein sind jederzeit herzlich willkommen.

Winterwandertag in Böhningen

Der im Jahresprogramm für den 06.02.2022 terminierte Winterwandertag des Ermsgaus in Böhningen wurde auf Grund der Coronalage abgesagt. Wir planen deshalb je nach Wetterlage noch im Februar eine Halbtagswanderung der Ortsgruppe. Es erfolgt eine kurzfristige Ankündigung im Gemeindeblatt. Um Beachtung wird gebeten.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Nachdem das Klettern in der Uracher Zittelstadt nicht mehr möglich ist (keine TÜV Abnahme erhalten), hat sich Martin Schirmer um eine Alternative bemüht und ist auch fündig geworden. Folgende Termine wurden von ihm bereits fest reserviert:

Freitag 28.01., 04.02., 11.02. und 04.03.2022 Beginn jeweils 16.00 Uhr in der Kletterhalle H3 in Metzingen.

Teilnehmen können TSV-Mitglieder ab der 2. Klasse und gerne auch erwachsene Personen. Weitere Informationen, auch die Anmeldung bitte direkt bei Martin Schirmer, Uracher Str. 39 in Grabenstetten.

Abt. Handball

Unsere Jungs von der 1. Mannschaft hatten am vergangenen Dienstag ein echtes Ausrufezeichen gesetzt, als sie bei der HSG Leinfelden-Echterdingen im achten Spiel der Saison mit 29:32 den ersten Sieg feiern konnten. Ein Auftritt, der für das Aufeinandertreffen mit Spitzenreiter EK Bernhausen Mut machte. Zwar ging die Partie letztendlich klar mit 26:35 verloren, dennoch darf man den Jungs einen durchaus starken Auftritt bestätigen. Von Beginn an überzeugte Erik Buck im Tor, der über die gesamte Spielzeit eine Vielzahl klarster Möglichkeiten vereitelte. Mitte der ersten Halbzeit gelang dem zwölffachen Shooter Tobias Haase sogar eine Führung zum 7:6. Nach dem 8:8 setzten sich die Gäste erstmals mit einem 4:0 Lauf ab, und gingen mit einem 10:18 in die Kabine. Auch in der 2. Hälfte wussten unsere Jungs zu gefallen, hatten einige Lattenkracher und hatten vom alleine pfeifenden Schiedsrichter immer wieder 50:50 Entscheidungen gegen sich, wie man es eben als Underdog zu akzeptieren hat. Mit 8 zu 3 Zeitstrafen agierte man zu oft in Unterzahl und bewies dennoch sehr viel Moral. Weiter geht es für unsere Erste am 12.02. gegen den TB Neuffen.

Aufstellung: E. Buck, M. Brandt; J. Kazmaier (2), O. Kullen, M. Girke, F. Klingler (1), D. Buck (5), M. Brändle (1), F. Mosca (3), P. Muckenfuss, T. Haase (12/4), M. Joachim, M. Rehm (2)

Unsere Zwoida tat sich gegen den TSV Neuhausen/F. 2 ebenfalls schwer. Gleich fünf neue starke Spieler wirkten bei den Gästen im Rückspiel mit, die einige Qualität und Körpermasse mehr zu bieten hatten. Die 6. Minute war bereits angebrochen, als Philipp Joachim zum 1:3 traf. Lukas Pfender bewies immer wieder seine Wurfkraft aus dem Rückraum, und da auch Stephan Brändle wieder hellwach war, erarbeitete man sich ein 8:8 in der 20. Minute. Leider sollte bis zur Pause kein Treffer mehr gelingen, während die Gäste auf 8:14 wegzogen. Eine prima Anfangsphase mit zwei Paraden von Stephan, seine perfekt gespielten Pässen auf Peer Matthiesen und mit 10:14 war man wieder in der Partie. In Überzahl konnten sich die MadDogs endgültig befreien und immer mehr absetzen, was ihnen einen klaren 17:30 Sieg brachte.

Aufstellung: S. Brändle, F. Fetzer; L. Pfender (7/3), J. Roszkopf, P. Joachim (2), P. Haase, P. Staiger, M. Ankele, M. Girke (1), K. Schenk (2/1), L. Öxle (2), P. Matthiesen (4)

Auch unsere Drida hatte gegen EK Bernhausen 2 wenig zu bestellen. Mit dem 1:2 durch Dominik Pelz war der Auftakt zu einer ausgeglichenen ersten Halbzeit gemacht. Jannik Schenk glich zum 9:9 aus und auch beim 14:14 war alles in der Reihe. Bis zum Seitenwechsel legten die Gäste auf 15:18 vor. Erst in der 36. Minute gelang Jules Roszkopf das 16:21 und da die körperlich klar überlegenen Bernhäuser sich weiter Vorteile erarbeiteten, musste man sich mit 24:33 geschlagen geben.

Aufstellung: C. Stärr; J. Roszkopf (3), P. Haase (1), F. Pascher (2), D. Pelz (7), J. Schenk (5/2), L. Öxle (1), J. Buck, S. Keim, P. Matthiesen (5) Deutlich musste sich auch die 4. Mannschaft dem TSV Deizisau 3 geschlagen geben. Topshooter Jonas Scheu traf zum 1:1 und auch beim 3:4 (11.) war sein Team im Spiel. Allmählich setzten sich die Gäste ab und führten bereits zur Pause mit 10:20, was dann auch der Grundstein zum 20:34 Endstand war.

Aufstellung: C. Stärr; N. Richter (5/1), S. Nowotni, M. Laupp, M. Engelbrecht, J. Buck, F. Scheu (11/2)

Auch die 2. Partie im neuen Jahr konnten unsere Frauen eins erfolgreich gestalten. Der Auftakt gegen die HT Uhingen-Holzhausen 2 verlief gleich vielversprechend, denn nachdem Katrin Randecker einen Siebenmeter herausgeholt hatte, verwandelte Nicole Boneberg sicher. Schon in der frühen Phase bekam Cindy Pelz einige Bälle zu fassen, was ihre Mädels zum 5:0 nutzten. Erst in der 11. Minute musste sie hinter sich greifen und schon war Anke Schmid von außen erfolgreich. Zwar fanden allmählich die Gäste besser in die Partie, aber unsere Frauen hielten stets dagegen und Lea Sigler traf aus dem Rückraum zum 13:7 Halbzeitstand. Erfolgreich legten die Mädels von Trainer Attinger weiter nach und sicherten sich mit dem 25:16 Sieg den 2. Tabellenplatz.

Aufstellung: C. Pelz; L. Sigler (2), N. Hiller (1), K. Randecker (4), M. Dommer (3), A. Ankele, A. Schmid (1), L. Friedrich, S. Kazmaier, A. Loser (2), C. Füllemann, M. Baldszus (2), N. Boneberg (6/5), L. Wahl (4)

Auch die Frauen 2 bewiesen im Heimspiel gegen den TV Nellingen 3 großen Einsatz. Zunächst taten sie sich mit erfolgreichen Abschlüssen schwer, nachdem aber Toptorschützen Sina Ende zum 1:3 getroffen hat war der Knoten geplatzt und Annalena Huber legte aus schwierigerem Winkel nach. Obwohl die mit ehemaligen Württembergliga besetzten Gäste sich bis auf vier Tore absetzten, gelang Saskia Kazmaier das 10:12 zur Pause. Mitte der zweiten Halbzeit riss der TV Nellingen eine größere Lücke und es war Cindy Vöhringer, die den letzten Treffer für ihre Farben zum 23:27 markierte. Endstand 23:28.

Aufstellung: N. Girke; C. Vöhringer (1), A. Kazmaier (1), L. Friedrich, A. Knoll (3/1), A. Huber (1), S. Bauer, S. Kazmaier (1), L. Waimer (1), R. Pfänder (5), S. Ende (8/1), Sarah Demirdji, A. Eder, M. Mayer (2)

Auch bei unseren Jugendteams ist in der Zwischenzeit leider Corona bzw. Quarantäne ein großes Thema, weshalb bei einigen Teams nicht der komplette Kader zur Verfügung stand.

Die männliche A-Jugend traf auf den favorisierten TSV Wolfschlugen, hatte dennoch lange beste Aussicht auf einen Sieg. Ab dem 5:6 übernahmen immer mehr unsere Jungs das Kommando, drehten die Partie auf 11:6, auch dank einiger Paraden von Thomas Henger. Es folgten sieben torlose Minuten, so dass der TSVW auf 12:11 zur Halbzeit heran kam. Es blieb eine enge Partie und doch behaupteten sich unsere Jungs bis zur 50., als Marius Engelbrecht in doppelter Unterzahl zum 23:21 traf. Ein 3:0 Lauf der Gäste wurde von Florian Scheu zwar gestoppt, die 26:27 Niederlage konnte aber nicht mehr verhindert werden, da ein letzter Wurf nur die Latte traf.

Aufstellung: T. Henger; J. Jaiser (2/1), M. Roszkopf (9/2), M. Döring, N. Richter (3), J. Fischer (2), K. Wilke, M. Engelbrecht (3), F. Scheu (5), J. Arnold (1), E. Klein (1), L. Kursawe

Die B-Jugend musste an diesem Spieltag mit dem Torhüter von der C-Jugend an den Start gehen. Mit dem 1:2 durch Maxim Roszkopf war die torlose Zeit für unsere Jungs zu Ende und wenig später gelang Janne Maier die erste Führung, auch noch zum 7:6. Bis zur 16. Minute zog der SKV Unterensingen auf 7:11 weg und nachdem Elia Greiner sein Team noch einmal auf 11:14 heranbrachte, waren wieder die Gäste erfolgreich. Das 11:18 zur Halbzeit war Hypothek genug und so konnte letztendlich die 26:34 Niederlage von unseren Jungs an diesem Tag nicht verhindert werden.

Aufstellung: S. Deajel; F. Nummert (1), J. Hörz, W. Preusche, J. Maier (3), T. Schwertle (3), V. Kächele (1), J. Schirmer (1), M. Roszkopf (10), B. Wachter (2), E. Greiner (4), T. Wannewetsch (1), L. Kursawe

Erfolgreich war unsere C1 gegen den TSV Neckartenzlingen. Es war zunächst eine ausgeglichene Partie, in der sich auch eine drei Tore Führung unserer Jungs nie lange hielt. Rechtzeitig zur Pause gelang Jonas Galert das 16:15. Ab dem 18:18 bog die Jungs von Trainerin Anke Schmid nach Treffern durch Jonas Scheu und Marcel Dietz endgültig in die Erfolgsspur ein. Beim 23:22 legten Tim Klingler, Jonas Galert und Paul Kaletka deutlich nach und es war Max Brückner vorbehalten, das 35:29 zu erzielen. Endstand 35:30.

Aufstellung: S. Deajel; T. Jerabek (1), J. Scheu (3/1), F. Ankele (1), T. Klingler (4), J. Galert (7), P. Kaletka (9), L. Beck, M. Dietz (8), M. Brückner (2)

Die C2 spielte gegen tus Stuttgart, hatte mit 5:28 das Nachsehen. Aufstellung: N. Ende; T. Jerabek, F. Ankele (1), L. Püschel, L. Beck (2), M. Jerabek (1), C. Wandel (1)

Für unsere weibliche A-Jugend war Gegner RW Neckar 2 an diesem Tag eine Nummer zu groß. Insgesamt 5 Zeitstrafen im Schlussdrittel waren für unsere Mädels nicht zu verteidigen. Mehrfach holten sie zwar einen drei Tore Rückstand auf und schafften auch ein 15:15 zur Halbzeit, nachdem Leoni Dommer und Mia Baldszus trafen. Es folgten ganz starke Minuten von Mia, die alle Tore für ihre Farben bis zum 19:17 markierte. Anschließend kippte die Partie durch die vielen Zeitstrafen und RW Neckar gewann 28:30.

Aufstellung: N. Girke; L. Dommer (2), A. Kazmaier, S. Huber (1), A. Knoll (3), L. Wahl (6), S. Bauer (1), L. Waimer (1), C. Vöhringer (3), M. Baldszus (9), M. Fischer (2/2), S. Demirdji

Einen klasse Auftritt zeigte unsere C-Jugend beim TSV Deizisau. Von Beginn an zeigten Tia Klingler und Luana Hirn, dass sie das Visier richtig eingestellt hatten und auch Torfrau Nazli Özcan war sofort hellwach. Ab dem 3:5 zogen sie bis auf 3:13 (10.) weg und mit einem 14:23 ging es in die Kabine. Der große Vorsprung wurde vom Trainerteam genutzt, einiges auszuprobieren und die Spielerinnen auf anderen Positionen agieren zu lassen. Dies ermöglichte den Gastgeberinnen etwas zu verkürzen, die letzten Treffer markierten aber Julia Zlodi und Loredana de Rose zum 31:38 Endstand.

Aufstellung: N. Özcan; T. Klingler (8/1), A. Mack, L. De Rose (9), J. Zlodi (11/1), K. Wilke (1), S. Peters, L. Hirn (8/1), K. Boss (1), E. Kächele

Das Spiel der D-Jugend gegen SG He-Li wurde kurzfristig abgesetzt und mit 2:0 für uns gewertet.

Am kommenden Wochenende sind wieder viele unserer Mannschaften gefordert. Bitte beachten, dass kurzfristig Corona bedingt Spielabsagen sein können. Wer möchte, kann sich selbst im Internet informieren (www.hvw-online.org) die Spiele unseres Vereins findet man unter Eingabe des Namens oder Nummer 5.

Samstag, 29.01.2022

Sportpark Goldäcker, Leinfelden-Echterdingen
wJD-BK-1 10.30 Uhr HSG Leinf.-Echt. - TSV

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen
mJA-BL-1 13.00 Uhr RW Neckar - TSV

Brühlhalle, Reichenbach
mJC-BK-1 13.00 Uhr SG Untere Fils 2 - TSV

Sporthalle, Odtfildern-Ruit
mJC-BK-2 14.30 Uhr JANO 5 - TSV 2

Sporthalle, Ostfildern-Nellingen
wJA-BL-2 14.00 Uhr TV Nellingen - TSV

Falkensteinhalle, Grabenstetten
wJC-BL-2 17.30 Uhr TSV - HC Wernau

Sonntag, 30.01.2022

Haldenberghalle, Uhingen
M-BK 14.40 Uhr HT Uhingen-Holzhausen - TSV 2
M-KLB 17.00 Uhr HT Uhingen-Holzhausen 2 - TSV 3

Sportpark Goldäcker, Leinfelden-Echterdingen
mJB-BL-1 15.00 Uhr HSG Leinf.-Echt. - TSV

Alle Teams freuen sich über Unterstützung.



Die siegreiche weibliche C-Jugend mit ihren Trainern



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 27.01.

17:45 Uhr: House of Gucci
18:00 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: **Die Königin des Nordens**
20:45 Uhr: **Pleasure**

Freitag, 28.01.

17:45 Uhr: House of Gucci
18:00 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: Die Königin des Nordens
20:45 Uhr: Pleasure

Samstag, 29.01.

15:45 Uhr: Die Schule der magischen Tiere
16:00 Uhr: Der Mondbär: Das große Kinoabenteuer
17:45 Uhr: House of Gucci
18:00 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: Die Königin des Nordens
20:45 Uhr: Pleasure

Sonntag, 30.01.

15:45 Uhr: Die Schule der magischen Tiere
16:00 Uhr: Der Mondbär: Das große Kinoabenteuer
17:45 Uhr: House of Gucci
18:00 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: Die Königin des Nordens
20:45 Uhr: Pleasure

Montag, 31.01.

18:00 Uhr: Pleasure
18:15 Uhr: Die Königin des Nordens
20:15 Uhr: House of Gucci
20:45 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit

Dienstag, 01.02.

18:00 Uhr: Pleasure
18:15 Uhr: Die Königin des Nordens
20:15 Uhr: House of Gucci
20:45 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit

Mittwoch, 02.02.

18:00 Uhr: Pleasure
18:15 Uhr: Die Königin des Nordens
20:15 Uhr: House of Gucci
20:45 Uhr: Monte Verità - Der Rausch der Freiheit

www.forum22.de



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

